



Alters- und Pflegeheim Biberzelten Lachen

Taxordnung

Alters- und Pflegeheim Biberzelten

gültig ab 1. Januar 2024

Genehmigt durch den Gemeinderat Lachen mit Beschluss Nr. 221 vom 25. September 2023



Der Gemeinderat Lachen erlässt für das APH Biberzelten, die folgende Preisliste und Taxordnung:

Sie basiert auf dem Bewohner- Bewohnerinnen- Einstufungs- und Abrechnungssystem (BESA) des Verbandes Heime und Institutionen Schweiz CURAVIVA, welches von Santésuisse Zentralschweiz für die Geltendmachung von Leistungen nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) zu Lasten der Krankenkassen als verbindlich erklärt worden ist.

Tarife Grund- und Betreuungstaxe ¹ pro Aufenthaltstag bei Einzelbelegung	Bewohner und Bewohnerinnen mit Hauptsteuerdomizil / Wohnort		
	Lachen SZ ²	Kanton SZ	Schweiz
Einzelzimmer, mittelgross	161.00	181.00	191.00
Einzelzimmer, gross	171.00	191.00	201.00
Einzelzimmer, gross (mit Balkon rollstuhlgängig)	178.00	198.00	208.00
Einzelzimmer, klein (ohne Dusche)	143.00	163.00	173.00
Zweierzimmer, gross (pro Bett)	137.00	157.00	167.00

¹ Preise in CHF, Änderungen vorbehalten

² Gem. Reglement für das Alters- und Pflegeheim Biberzelten, Lachen, vom 23. September 2019 (Art. 6.4): Als Gemeindeeinwohner wird anerkannt, wer vor dem Eintritt in das Alters- und Pflegeheim die letzten drei Jahre ununterbrochen in der Gemeinde Lachen wohnhaft und steuerpflichtig ist. Wer als Nichtgemeindeeinwohner eintritt, bleibt dies für die ganze Dauer des Aufenthalts.

Bei Abwesenheit erfolgt ab dem 4. Tag eine Rückerstattung von CHF 10.00 auf der Grundtaxe für die Vollpensionskosten.

Pflegekosten¹

Pflegestufe	Pflegekosten	Anteil Bewohner	Anteil Versicherer	Anteil öffentliche Hand
1	16.40	6.80	9.60	0.00
2	46.20	23.00	19.20	4.00
3	76.00	23.00	28.80	24.20
4	105.80	23.00	38.40	44.40
5	135.60	23.00	48.00	64.60
6	165.40	23.00	57.60	84.80
7	195.20	23.00	67.20	105.00
8	225.00	23.00	76.80	125.20
9	254.80	23.00	86.40	145.40
10	284.60	23.00	96.00	165.60
11	314.40	23.00	105.60	185.80
12	344.20	23.00	115.20	206.00

Bei Abwesenheiten entfallen die Pflegekosten. Ein- / Austrittstage werden je voll verrechnet.

Die Anfangstaxe wird grundsätzlich nach Eintritt festgelegt, aber laufend den notwendigen Leistungen angepasst. Die Einstufung wird bei Veränderungen oder alle sechs Monate überprüft.

Die Verrechnung des Pflegematerials wird im Bundesgesetz über die Krankversicherung geregelt.



Anzahlung / Sicherheitsleistung

- Anzahlung Kurz- und / oder Langzeitaufenthalt 8'000.00

Preise zusätzliche Dienstleistungen

Pauschalen

- Eintrittspauschale 350.00
 Kennzeichnung der persönlichen Wäsche
 Technische Installationen Radio / TV / Telefon / WLAN
 Eröffnung Bewohner Dossier IT / Kardex / Administration
- Austrittspauschale 250.00
 Schliessung Bewohner Dossier IT / Kardex / Administration
 Schriftverkehr öffentliche Ämter / Institutionen
 Beratung von Hinterbliebenen
- Schlussreinigung / Instandstellung Pflegezimmer
 - o Aufenthalt bis 6 Monate (Zwischenreinigung) 400.00
 - o Aufenthalt über 6 Monate (Grundreinigung) 650.00

Geräte und Materialien

- Reinigung und technischer Service
 - Rollstuhl / Rollator pro Quartal 50.00
- Miete Radio / TV pro Monat 30.00
- Anschlussgebühr und Telefonie pro Monat 30.00
- Anschlussgebühr und TV Bezug pro Monat 20.00

Zusatzleistungen

- Zimmerservice pro Lieferung 5.00
- Begleitung, Botengänge, Einkaufen pro Stunde 60.00
- Hauswirtschaftliche Leistungen pro Stunde 60.00
- Unterhalt und Reparaturen allgemein pro Stunde 75.00
- Wohnungsräumung pro Stunde 75.00
- Entsorgung von Möbeln und Material nach Aufwand

Von Dritten bezogene Leistungen

Von Dritten bezogene Leistungen werden direkt bezahlt bzw. vom APH Biberzelten separat in Rechnung gestellt; beispielsweise

- Coiffeur
- Kosmetische Fusspflege
- Körperpflegeartikel
- Selbstverschuldete Feuerwehreinsätze

Rechnungsstellung / Zahlung

Die Rechnung wird rückwirkend für einen Monat gestellt und generell mittels Lastschriftenverfahren eingezogen. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage ab Rechnungsdatum. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine 1. Mahnung ohne Kostenfolge. Ab der 2. Mahnung wird ein Verzugszins von 5% vom geschuldeten Rechnungsbetrag zuzüglich Inkassospesen verrechnet.



Inkrafttreten

Diese Taxordnung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft und ersetzt alle früher erlassenen Taxordnungen.

GEMEINDERAT LACHEN

Emil Woodtli
Gemeindepräsident

Petra Keller
Gemeindeschreiberin